

## 1. Einleitung – Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Walliser Kantonalbank (nachstehend die „WKB“). Sondervereinbarungen, auf bestimmte Geschäftskategorien anwendbare Sonderreglemente sowie Bankusancen, namentlich die Usancen der Börsenplätze und die einheitlichen Regeln und Usancen der Internationalen Handelskammer, bleiben vorbehalten.

## 2. Neue Geschäftsbeziehungen und Geschäfte

Jede neue Geschäftsbeziehung, wie namentlich die Eröffnung eines Kontos oder Depots, die Vermietung von Safes und Transaktionen jeder Art, insbesondere die Entgegennahme von Vermögenswerten, bedarf der vorherigen Zustimmung der WKB. Die WKB kann die Zustimmung dabei nach ihrem freien Ermessen erteilen oder ablehnen. Zur Angabe der Gründe einer Ablehnung ist die WKB nicht verpflichtet. In jedem Fall kann die WKB ihre Zustimmung bis zum Eingang (i) aller nach ihrem Ermessen notwendigen Informationen sowie (ii) aller ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente und Formulare, die von ihr verlangt wurden, aufschieben. Die von der WKB zur Verfügung gestellten Unterlagen stellen kein Angebot dar, es sei denn, dies sei ausdrücklich anders vereinbart worden.

## 3. Verfügungsrecht

Einzig die der WKB schriftlich bekannt gegebenen Unterschriften sowie die qualifizierte elektronische Signatur im Rahmen der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung über digitale Kanäle gelten ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf oder einer Änderung, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen. Ausnahmsweise kann die WKB jedoch eine mündliche Anzeige oder eine ihr bekannt gewordene amtliche Veröffentlichung berücksichtigen. Dies gilt auch für die Sperrung eines Kontos oder eine Änderung.

Erfolgt die Legitimation des Kunden, seines Vertreters und Beauftragten durch einen Code, ein Passwort oder einen Identifikationsschlüssel, usw., so stützt sich die WKB lediglich auf eine korrekte Echtheitsprüfung durch das System. Der Kunde ist durch die anschliessend getätigten Transaktionen rechtlich gebunden.

Stellt der Kunde Unregelmässigkeiten fest, so hat er die WKB davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Codes, Passwörter, persönlichen und anderen Schlüssel sind vom Kunden geheimzuhalten. Er haftet für deren Weitergabe an Dritte, auch wenn dies ohne seinen Willen geschieht. Die Identifikationsmittel müssen getrennt voneinander, von den Karten oder von anderen Identifikationsmitteln, mit denen sie verbunden sind, aufbewahrt werden. Die Passwörter müssen bei der ersten Benutzung des Systems und danach regelmässig geändert werden.

## 4. Prüfung von Unterschriften und Legitimation

Die WKB prüft die Unterschrift ihrer Kunden sowie die ihrer Vertreter und Beauftragten mit der üblichen Sorgfalt. Sie ist nicht zu einer vertieften Identitätsprüfung verpflichtet.

Der Kunde ist bei der Abgabe von Zahlungsaufträgen und anderen Anweisungen, auch auf elektronischem Weg, verpflichtet, alle Vorsichtsmassnahmen einzuhalten, um das Risiko eines Missbrauchs oder Betrugs zu reduzieren.

Aufgrund von Legitimationsmängeln oder nicht erkannten Fälschungen entstandene Schäden gehen zulasten des Kunden, ausgenommen bei grobem Verschulden seitens der WKB.

Der Kunde anerkennt die Gültigkeit und Beweiskraft der Dokumente, die er handschriftlich auf einem elektronischen

Datenträger unterzeichnet hat und seine qualifizierte elektronische Signatur enthalten.

## 5. Mehrere Kontoinhaber (Kontomitinhaber)

Die Kontomitinhaber bestätigen, dass sie unabhängig von den geltenden Zeichnungsregelungen gemeinsam und solidarisch gegenüber der WKB für alle Überziehungen (einschliesslich aller geschuldeten Zinsen und Kommissionen und anfallenden Gebühren) des Kontos haften, wobei jeder von ihnen gemäss Art. 143 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (im Folgenden «OR») einzeln für die Erfüllung der ganzen Schuld haftet (Solidarschuld).

Sind ein oder mehrere Kontomitinhaber einzelzeichnungsberechtigt und verbietet einer der Kontomitinhaber es der WKB aus einem ihr unbekanntem Grund schriftlich, die Anweisungen eines anderen Mitinhabers auszuführen, so endet die Solidarforderung (Art. 150 OR) der Kontomitinhaber gegenüber der WKB mit sofortiger Wirkung. In einem solchen Fall führt die Bank nur noch Aufträge aus, die von allen Kontomitinhabern oder deren Rechtsnachfolgern gemeinsam unterzeichnet wurden, bzw. leistet nur noch einer in Kraft getretenen Gerichtsentscheidung Folge.

## 6. Auskunftspflicht

Der Kunde hat der WKB persönliche und regulatorisch notwendige Informationen (insbesondere Name, Sitz- oder Wohnsitzadresse, Steuerdomizil, Kontakt- und Korrespondenzangaben, Nationalität(en)) und weitere von der WKB verlangte Informationen vollständig und korrekt mitzuteilen. Diese Auskunftspflicht gilt für Informationen betreffend den Kunden selbst sowie alle von der Bankbeziehung betroffenen Drittpersonen (namentlich seine Bevollmächtigten und Vertreter, die wirtschaftlich Berechtigten, Kontrollinhaber, Begünstigten und weitere an der Bankbeziehung beteiligte Personen). Der Kunde ist verpflichtet, die WKB über jede diesbezügliche Änderung sofort zu informieren. Unterbleibt diese Information oder bei einer verspäteten Übermittlung der Information, trägt der Kunde die Folgen davon.

## 7. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Aufgrund der mangelnden Handlungsfähigkeit des Kunden oder Dritter (insbesondere seiner Bevollmächtigten) entstandene Schäden sind vom Kunden zu tragen, es sei denn, die WKB sei vorab schriftlich von dieser Einschränkung unterrichtet worden.

## 8. Todesfall

Die Erben des Verstorbenen sind verpflichtet, die WKB vom Tod ihres Kunden in Kenntnis zu setzen. Die WKB übernimmt keine Haftung, solange sie vom Tod ihres Kunden oder des von diesem beauftragten Dritten keine Kenntnis hat. Die Erben müssen namentlich dafür sorgen, dass sämtliche Aufträge und Vollmachten, die sie nicht beibehalten möchten, aufgehoben oder widerrufen werden.

## 9. Mitteilungen und Adresse

Mitteilungen der WKB gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse versandt wurden. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum auf der im Besitz der WKB befindlichen Kopie oder auf der Versandliste bzw. bei Anweisung zur Verwendung eines anderen Datenträgers oder Informationsweges der Zeitpunkt, der Bereitstellung der Information durch die WKB. Die banklagernde Post gilt als zugestellt an dem Datum, das sie trägt.

Wurde zwischen der WKB und dem Kunden eine Banklagernd-Vereinbarung abgeschlossen, so hat die WKB das Recht, nach ihrem freien Ermessen bestimmte wichtige Mitteilungen, die dem Kunden



möglichst schnell zur Kenntnis gebracht werden müssen, an die Postadresse des Kunden zu senden.

Änderungen der Adresse oder des Steuerdomizils hat der Kunde der WKB unverzüglich mitzuteilen. Sollte die WKB Adressnachforschungen anstellen müssen, um den Kontakt mit dem Kunden aufrechtzuerhalten oder sein Steuerdomizil oder seine Zahlungsfähigkeit zu ermitteln, so belastet sie ihm die damit verbundenen Kosten. Hinsichtlich des Datums der Mitteilung bleibt der erste Absatz vorbehalten.

#### 10. Aufbewahrung von Dokumenten

Zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion behält sich die WKB das Recht vor, sämtliche Mitteilungen und Anweisungen in Verbindung mit den Konten und Dossiers des Kunden, einschliesslich der Vertragsunterlagen, in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen und/oder der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung betreffend nachrichtenlose Vermögenswerte zu vernichten.

Hat jedoch der Kunde die WKB zur Aufbewahrung der banklagernden Korrespondenz angewiesen, haben die in der Banklagernd-Vereinbarung vorgesehenen Sonderbestimmungen Vorrang.

Die WKB behält sich das Recht vor, Dokumente und Daten anstelle der Originaldokumente in elektronischer Form oder in ähnlicher Weise aufzubewahren, welche dieselbe Beweiskraft haben.

#### 11. Vermeidung des Kontaktabbruchs

Zur Vermeidung des Abbruchs des Kontakts zwischen der WKB und dem Kunden verpflichtet sich der Kunde, jede Änderung seiner Adresse oder seines Namens der WKB sofort schriftlich mitzuteilen, auch wenn die Änderung öffentlich bekannt gemacht wurde.

Bei längerer Abwesenheit obliegt es ebenfalls dem Kunden, der WKB eine Zustelladresse für die Mitteilungen der WKB anzugeben. Ist eine Kontaktnahme mit dem Kunden nicht möglich, so kann die WKB die ihr als notwendig erscheinenden Schritte unternehmen (ungeachtet der mit dem Kunden zuvor vereinbarten Anweisungen), um den Kontakt zum Kunden oder seinen Berechtigten wieder herzustellen.

Die von der WKB normalerweise berechneten Gebühren und Spesen gelten auch im Falle eines Kontaktabbruchs oder der Nachrichtenlosigkeit. Des Weiteren ist die WKB berechtigt, die Kosten für die Nachforschungen, besondere Behandlung, Überwachung und Publikation kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte dem betreffenden Konto zu belasten. Die Kosten für die Bearbeitung von offenkundig unbegründeten Forderungen können der antragstellenden Person in Rechnung gestellt werden. Die Bestimmungen, welche im Dokument « Kundeninformation zur Vermeidung des Kontaktabbruchs und der Nachrichtenlosigkeit » enthalten sind, sind eine Ergänzung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 12. Übermittlungsfehler und Systemausfälle

Aufgrund der Benutzung von Post, Transportunternehmen, Telefon, Telefax, Internet oder eines anderen Kommunikationsmittels entstandene Schäden, namentlich infolge von Verlusten, Verspätungen, Streiks, Missverständnissen, Verstümmelungen, Unregelmässigkeiten, Abfangen, Doppelsendungen oder infolge der Hinterlegung von nicht angekündigten Wertsachen in Briefkästen ausserhalb der WKB, trägt ausschliesslich der Kunde, ausgenommen bei grobem Verschulden seitens der WKB.

#### 13. Mängel in der Ausführung eines Auftrags

Bei Schäden, die aufgrund der Nichtausführung oder der mangelhaften Ausführung eines Auftrags entstanden sind – mit

Ausnahme von Transaktionen mit Wertpapieren, Optionen, Futures oder Devisen – haftet die WKB lediglich für Zinsverluste, sofern sie nicht im Einzelfall auf die Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen wurde.

Unabhängig von der Auftragsart haftet die WKB lediglich für Schäden, die unmittelbar aufgrund der mangelhaften Ausführung der betreffenden Transaktion entstanden sind, nicht jedoch für den entgangenen Gewinn oder andere indirekte Schäden.

Der Kunde haftet für allfällige Schäden aus missverständlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Mitteilungen oder Instruktionen, namentlich bei Fehlen des Hinweises auf eine andere Währung in einem Auftrag.

#### 14. Kontrolle und Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle Anzeigen/Mitteilungen (namentlich Kontoauszüge, Depotauszüge, Bestätigungen ohne Unterschrift usw.) der WKB nach Empfang (unverzüglich) oder spätestens innert der von der Bank bestimmten Frist zu kontrollieren. Ebenso hat der Kunde, wenn er den Empfang einer Anzeige/Mitteilung der WKB erwartet, diese zu benachrichtigen, wenn ihn die Anzeige/Mitteilung nicht nach dem üblichen Geschäftsablauf und innert der Fristen des normalen Postverkehrs erreicht.

Bei Bereitstellung der Information mittels eines anderen Datenträgers oder Übermittlungsweges (namentlich per Internet) ist diese zu beanstanden, sobald die Anzeige/Mitteilung üblicherweise hätte verfügbar sein müssen. Insbesondere Konto- und Depotauszüge gelten als vom Kunden genehmigt, wenn innert Monatsfrist ab ihrer Übermittlung keine Beanstandung eingegangen ist. Die in den Nutzungsbedingungen des E-Banking vorgesehenen Sonderbestimmungen bleiben vorbehalten und haben diesbezüglich Vorrang.

Aufgrund von verspäteter Beanstandung entstandene Schäden gehen ausschliesslich zulasten des Kunden.

#### 15. Pfandrecht und Verrechnungsanspruch

Für alle ihr aus der Bankverbindung zustehenden gegenwärtigen und künftigen Ansprüche, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung, sowie für etwaige Schadloshaltungs- oder Befreiungsansprüche der WKB (insbesondere wenn sie im Zusammenhang mit für den Kunden getätigten Transaktionen oder für den Kunden gehaltenen Vermögenswerten von Dritten, wie Emittenten, Liquidatoren, Sachwaltern, Konkursverwaltern, Institutionen und Behörden, gegenüber der WKB in Anspruch genommen werden), **steht der WKB ein Pfandrecht** an allen für Rechnung des Kunden bei der WKB oder an einem anderen Ort aufbewahrten Vermögenswerten zu. Ebenso hat sie **einen Verrechnungsanspruch für alle ihre Forderungen**, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit. Die WKB ist berechtigt, ihre Zinsen und Salden untereinander zu verrechnen; sie behält sich jedoch darüber hinaus das Recht vor, jeden Saldo gesondert geltend zu machen. Gleiches gilt für Kredite und Darlehen mit speziellen oder ohne Sicherheiten. Bei Verzug des Kunden ist die WKB berechtigt, die Pfandgegenstände nach ihrer Wahl freihändig oder auf dem Betreibungsweg zu verwerten. Die WKB kann auch eine Betreibung auf Pfändung oder auf Konkurs einleiten und dabei das Pfandrecht aufrechterhalten.

#### 16. Kontoführung

Alle Konten des Kunden bilden unabhängig von ihrer Bezeichnung und der Währung, in der sie lauten, ein einheitliches Kontokorrent. Übersteigt der Gesamtbetrag eines oder mehrerer Aufträge des Kunden sein verfügbares Guthaben oder die ihm gewährten Kreditlimiten, so ist die WKB berechtigt, nach ihrem Ermessen zu bestimmen, welche Aufträge ganz oder teilweise und in welcher Frist ausgeführt werden, ohne Rücksicht auf das darauf angegebene



Datum oder auf den zeitlichen Eingang bei der WKB. In solchen Fällen ist eine Kontoüberziehung, auch vorübergehend, nicht gestattet.

Die WKB vergütet oder belastet nach eigenem Ermessen, in der Regel am Ende eines Quartals oder eines Jahres, die vereinbarten oder üblichen Zinsen, Kommissionen und Spesen sowie die Steuern (namentlich die Verrechnungssteuer) auch ohne ausdrücklichen Auftrag ihres Kunden. Der Kunde hat die WKB unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Beträge gutgeschrieben werden, die ihn nicht betreffen.

Wurde zu Unrecht eine Gutschrift auf dem Konto des Kunden vorgenommen, ist die WKB berechtigt, die streitige Buchung auch ohne Zustimmung des Kunden zu stornieren.

Die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Kontoauszugs schliesst die Genehmigung aller darin aufgeführten Posten und allfälliger Vorbehalte der WKB ein.

#### **17. Zahlungsverkehr**

Die WKB führt im Auftrag des Kunden einen Zahlungsauftrag zum vorgesehenen Zeitpunkt aus, wenn (i) der WKB die für die Ausführung erforderlichen Angaben vorliegen und (ii) diese vollständig, genau und in sich widerspruchsfrei sind. Zudem muss der Kunde zum Zeitpunkt der Zahlungsausführung auf seinem zu belastenden Konto über frei verfügbares Guthaben oder eine frei verfügbare Kreditlimite im Mindestumfang des auszuführenden Zahlungsauftrags verfügen. Im Weiteren dürfen keine gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften bestehen, welche die Ausführung des Zahlungsauftrags verhindern.

Wird eine Zahlung wegen Missachtung von mindestens einer der oben aufgeführten Bedingungen nicht ausgeführt oder von einer anderen an der Abwicklung der Überweisung beteiligten Partei (z. B. die Clearingstelle oder das Finanzinstitut des Begünstigten) abgelehnt, so informiert die WKB den Kunden in nützlicher Frist und in geeigneter Form über den Grund der Ablehnung. Sofern der zu überweisende Betrag bereits belastet worden ist, schreibt die WKB den Betrag dem betreffenden Konto mit Valuta des Eingangs wieder gut. Ist die WKB in der Lage, den Grund für die Ablehnung der Zahlung selbst zu beseitigen, ist sie auch ohne Rücksprache mit dem Kunden berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Zahlung erneut auszuführen.

Besitzt der Kunde bei der WKB kein auf die Zahlungswährung lautendes Konto, so wird der Betrag einem von der WKB bestimmten und auf eine andere Währung lautenden Konto gutgeschrieben bzw. belastet. Die Umrechnung erfolgt zum jeweils aktuellen Devisenankaufs- bzw. -verkaufskurs am Tag der Verarbeitung des Auftrags. Allfällige Kursrisiken (z.B. bei einer Rücküberweisung infolge einer Ablehnung) trägt der Kunde.

Beim Eingang einer Zahlung schreibt die WKB den Betrag dem in der Überweisung angegebenen Konto gut, welches der Kontonummer oder IBAN-Nummer beziehungsweise der Referenzzeile oder anderen kodierten Informationen des Einzahlungsscheins entspricht. Die WKB ist nicht verpflichtet, den Namen und die Adresse der im Überweisungsauftrag als Empfänger bezeichneten Person(en) abzugleichen, aber es steht in ihrem freien Ermessen, einen solchen Abgleich durchzuführen.

Der Betrag wird an dem Valutadatum gutgeschrieben, das dem Kalendertag entspricht, wo die WKB über den eingegangenen Betrag verfügen kann. Bei Devisen erfolgt die Gutschrift an dem Kalendertag, wo der Eingang der Deckungszahlung durch den Bankkorrespondenten bestätigt wird.

Stellt (i) sich später heraus, dass die Gutschrift fehlerhaft, insbesondere irrtümlich oder unrechtmässig, erfolgt ist oder (ii) hat die WKB im Falle von Devisen den Betrag gutgeschrieben, bevor sie die Bestätigung des Bankkorrespondenten wie oben beschrieben

erhalten hat, und erhält die WKB die Deckungszahlung nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Gutschrift, so ist die WKB jederzeit berechtigt, den gutgeschriebenen Betrag und die seit der Gutschrift aufgelaufenen Zinsen rückzubelasten oder auf andere Weise einzutreiben. In diesen Fällen informiert die WKB den Kunden über die Rückbelastung.

#### **18. Fremdwährungskonten**

Die WKB legt die den Guthaben des Kunden in fremder Währung entsprechenden Aktiven in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei von ihr als vertrauenswürdig erachteten Dritten innerhalb oder ausserhalb des betreffenden Währungsraums an. Die WKB kann wählen, welche Fremdwährungen sie vom Kunden entgegennimmt. Der Kunde trägt insbesondere das rechtliche und/oder wirtschaftliche Risiko aus allfälligen Beschränkungen und rechtlichen oder administrativen Auflagen.

#### **19. Gutschriften und Belastungen in Fremdwährung**

Gutschriften und Belastungen von Fremdwährungsbeträgen erfolgen in Schweizer Franken zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Tageskurs, sofern der Kunde nicht rechtzeitig anderslautende Instruktionen erteilt hat oder Inhaber eines Kontos in der entsprechenden Währung ist. Besitzt der Kunde nur Konten in Drittwährungen, so werden die Beträge nach Wahl der WKB in einer dieser Währungen gutgeschrieben oder belastet. Über Guthaben in Fremdwährung kann der Kunde durch Verkauf, Checkziehungen, Checkbezüge und Überweisungen verfügen. Auf andere Art kann er nur mit Zustimmung der WKB verfügen.

#### **20. Wechsel, Checks und andere Wertpapiere**

Die WKB ist berechtigt, diskontierte oder gutgeschriebene unbezahlte Wechsel, Checks und andere Papiere (nachstehend „Wertpapiere“) dem Konto des Kunden zurückzubelasten. Bis zur Begleichung eines allfälligen Schuldsaldos verbleiben der WKB gegenüber jedem aus den Wertpapieren Verpflichteten die wechselrechtlichen, checkrechtlichen oder anderen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel, Checks und anderen Wertpapiere, einschliesslich der Nebenforderungen.

Sollte im Zusammenhang mit ausländischen Wechseln oder Checks innert der in diesen Ländern geltenden Verjährungsfristen ein Rechtsmittel gegen die WKB eingelegt werden, so geht der allenfalls daraus entstandene Schaden zulasten des Kontoinhabers, der der WKB die Wertpapiere übergeben hat.

Unter dem Vorbehalt, dass die WKB die übliche Sorgfalt angewendet hat, und ungeachtet einer Verlufterklärung des Kunden gegenüber der WKB trägt der Kunde jeglichen Schaden aus Verlust, missbräuchlicher Verwendung oder Fälschung eines Checks oder Bestellformulars. Der Schaden, der durch eine fehlende oder mehrdeutige Eingabe der Währungseinheit entsteht, trägt ebenfalls der Kunde.

#### **21. Auslagerung**

Die WKB ist befugt, gewisse Dienst- oder Serviceleistungen unter Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes gemäss den anwendbaren Gesetzesbestimmungen und den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an Dritte zu übertragen (mit Auslagerungsmöglichkeit des Subunternehmers unter Vorbehalt der ausdrücklichen Zustimmung der WKB). Wurde eine Dienst- oder Serviceleistung im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung an eine Drittperson übertragen, so beschränkt sich die Pflicht der WKB darauf, dass sie eine angemessene Sorgfalt (i) bei der Auswahl und Instruktionen der Drittperson und (ii) bei der regelmässigen Überwachung der ununterbrochenen Erfüllung der Auswahlkriterien durch die Drittperson anwendet.



## 22. Kündigung der Geschäftsbeziehungen

Die WKB und der Kunde sind berechtigt, ihre Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung und ohne Nennung von Gründen zu beenden. Die WKB kann insbesondere zugesagte oder gewährte Kredite annullieren, wodurch sämtliche Forderungen zur sofortigen Rückzahlung fällig werden. Die Geschäftsbeziehungen gelten erst nach vollständiger Rückzahlung der geschuldeten Kapital- und Zinsbeträge als aufgelöst. Gegenteilige Vereinbarungen in schriftlicher Form bleiben vorbehalten.

Wenn es der Kunde auch nach einer von der WKB bestimmten angemessenen Nachfrist unterlässt, der WKB bekannt zu geben, wohin die Guthaben oder hinterlegten Vermögenswerte transferiert werden sollen, ist die WKB berechtigt, diese physisch zu übergeben oder sie zu liquidieren. Die WKB kann die noch vorhandenen Erträge und Guthaben des Kunden mit befreiender Wirkung an dem vom Richter bezeichneten Ort hinterlegen oder sie in Form eines Checks an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Zustelladresse senden. Diesbezüglich wird die WKB vom Bankgeheimnis ausdrücklich entbunden und von jeder Haftung für etwaliche Schäden, die dem Kunden entstehen, freigestellt.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Zahlungsmittel, die er von der WKB erhalten hat oder sich im Besitz eines Bevollmächtigten befinden, insbesondere Checkformulare oder Bankkarten, der WKB zurückzugeben. Bleibt die Rückgabe aus, so bleibt der Kunde für deren Nutzung verantwortlich.

Die WKB behält sich jedoch das Recht vor, keinerlei Transfer vorzunehmen, den sie als Rechts- oder Reputationsrisiko erachtet. Sofern keine anderslautenden Sonderbestimmungen vorliegen, bestehen die Geschäftsbeziehungen zwischen der WKB und dem Kunden auch im Falle des Todes, der Verschollenerklärung, Handlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Kunden weiter.

## 23. Zinssatz- und Tarifänderungen

Die Spesentariife, Kommissionen und Gebühren für die von der WKB erbrachten Dienstleistungen sowie die Schuld- oder Guthabenzinssätze können durch die WKB jederzeit geändert werden, insbesondere wenn sich die Situation auf dem Zinsenmarkt ändert. Die WKB behält sich das Recht vor, eingetretene Änderungen dem Kunden weiterzubelasten.

Die Bekanntgabe solcher Änderungen kann auf dem Zirkularweg, durch Abgabe von Broschüren an den Schaltern des Hauptsitzes, der Filialen und Agenturen, durch Aushang oder auf jede andere von der WKB für geeignet erachtete Weise erfolgen. Die für die banküblichen Dienstleistungen geltenden Tarifkonditionen kann der Kunde jederzeit auf der Internetseite der Bank ([www.wkb.ch](http://www.wkb.ch)) zur Kenntnis nehmen.

Die Änderungen der Bedingungen der WKB, die namentlich auf den von ihr zugestellten Konto- oder Depotauszügen aufgeführt sind, sind für die Schuldner oder Vermögensinhaber verbindlich, sofern diese in der im obigen Artikel 14 (« Kontrolle und Beanstandungen ») vorgesehenen Frist keine ausdrückliche schriftliche Einsprache an die WKB richten.

Die Höhe der Entschädigungen für Dienstleistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmasslichen Interesse erbracht wurden und die in keinem Gebühren-, Tarif- oder ähnlichen Formular erwähnt sind, kann die WKB nach eigenem Ermessen festlegen.

## 24. Telefongespräche

**Aus Gründen der Transaktionssicherheit kann die WKB auf bestimmten Leitungen ohne vorherige Mitteilung und ohne Zustimmung des Kunden Telefongespräche unabhängig vom digitalen Medium (namentlich per Video) aufzeichnen. Die**

**Aufzeichnungen werden in der Folge regelmässig von der WKB gelöscht.**

## 25. Datenschutz

### *i) Für die Verarbeitung Verantwortlicher*

Der Datenverantwortliche ist die WKB, place des Cèdres 8, 1950 Sitten. Fragen zum Datenschutz können an [DPO@wkb.ch](mailto:DPO@wkb.ch) gerichtet werden.

### *ii) Kategorien verarbeiteter Daten und Herkunft der Daten*

Die WKB verarbeitet Daten mit persönlichem Charakter betreffend jeden Kunden, ihre Bevollmächtigten, Vertreter und Bürger, insbesondere Daten betreffend den Kunden (Identifikationsdaten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Reisepassnummer usw., Authentifizierungsdaten wie beispielsweise Unterschriftsmuster, Angaben zur finanziellen Situation und zum Anlegerprofil des Kunden), Verträge, Aufträge und Transaktionen und Marketingdaten (die « Daten »). Die Daten werden der WKB entweder vom Kunden selbst mitgeteilt oder von ihr bei öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Betriebsregister, Handelsregister, soziale Netzwerke, Internet) oder bei anderen Drittpersonen (z. B. Kreditagenturen, Korrespondenzbanken) eingeholt.

### *iii) Zwecke und rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung*

Die Verarbeitung der Daten hat die folgenden Zwecke (die « Zwecke ») : Verwaltung der Bankbeziehung und Ausführung der damit verbundenen Transaktionen, Verwaltung der Konten sowie der bezogenen Produkte und Dienstleistungen, Bewirtschaftung der Risiken, Vorbeugung von Missbrauch und Betrug, Sicherung der Kommunikationskanäle, Durchführung von Statistiken und Tests, Einhaltung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Pflichten (namentlich Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Beachtung der Listen der internationalen Finanzsanktionen und Embargos), Bestimmung des Steuerstatus, Eintreibung oder Abtretung von Forderungen sowie die Entwicklung von Geschäftsangeboten und Marketingaktionen.

Die WKB verarbeitet die Daten im Interesse des Kunden, aber auch zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, zur Einhaltung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Pflichten sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (z. B. Bonitätsprüfung, Sicherheitsmassnahmen, Risikomanagement, Optimierung der internen Prozesse, Rechtsstreitigkeiten und Inkasso).

### *iv) Einverständnis des Kunden*

**Der Kunde als betroffene Person ermächtigt die WKB, die Daten in dem für die Erfüllung der Zwecke notwendigen Rahmen zu verarbeiten.**

Im Rahmen der Zwecke und namentlich zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ist die WKB ermächtigt, sich bei Dritten alle notwendigen Auskünfte über den Kunden zu beschaffen (insbesondere zur Prüfung seiner Zahlungsfähigkeit).

Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf des Einverständnisses gilt nur für die Zukunft und beeinträchtigt die Rechtmässigkeit der in der Vergangenheit erfolgten Datenverarbeitungen nicht. Die Verweigerung oder der Widerruf des Einverständnisses kann dazu führen, dass die WKB einzelne Produkte oder Dienstleistungen nicht liefern bzw. erbringen kann oder sogar zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gezwungen ist.

### *v) Auslagerung und Übertragung von Daten*

Die WKB ist berechtigt, bestimmte Dienstleistungen, namentlich im Informatik- und Verwaltungsbereich, auszulagern. Die WKB trägt jedoch in jedem Falle die Verantwortung für Bereiche, die einem externen Unternehmen anvertraut werden. Daten, die Kunden betreffen, werden vertraulich behandelt. Die WKB übermittelt die Kundendaten nur aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder nach erfolgter Zustimmung des Kunden an Dritte. Die WKB darf insoweit Daten ins Ausland übermitteln, als dies für die Ausführung von Kundenaufträgen oder für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten



(z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) erforderlich ist oder wenn der Kunde dazu sein Einverständnis gegeben hat. Auf Wunsch kann bei der WKB eine Kopie von den Massnahmen bezogen werden, die für den Export von Daten in Länder umgesetzt wurden, die über kein entsprechendes Datenschutzgesetz verfügen.

Die Kunden werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen für Wertschriftengeschäfte ins In- oder Ausland ihre persönlichen Koordinaten und/oder ihre Kontonummer (IBAN-Nummer) sowie Name und Kontonummer des wirtschaftlich Berechtigten an die Betreiber der Zahlungsverkehrssysteme oder an die Firma SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) sowie an die Bankkorrespondenten weitergegeben werden. Der Kunde ermächtigt die WKB, diese Daten in eigenem Namen sowie im Namen der betroffenen Drittpersonen offenzulegen, und unterstützt die WKB bei der Einhaltung dieser Anforderungen.

**Daten, die ins Ausland oder von SWIFT<sup>1</sup> in die Schweiz übermittelt werden, sind nicht mehr durch schweizerisches Recht geschützt.**

#### **vi) Rechte der betroffenen Person**

Die betroffene Person verfügt unter Vorbehalt der gesetzlichen Beschränkungen über das Recht auf Zugriff und Berichtigung ihrer Daten.

#### **vii) Änderung der Daten und ergänzenden Daten**

Der Kunde verpflichtet sich, die WKB unverzüglich von jeder Änderung der gesammelten Daten in Kenntnis zu setzen.

Ferner hat der Kunde der WKB auf einfache Anfrage hin jede zusätzliche Auskunft zu erteilen, die sie zur Weiterführung der Bankbeziehung und/oder zur Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen als nützlich erachtet.

#### **viii) Automatisierte Entscheidungsfindungen, Profilerstellung**

Für die Entscheidungsfindung verwendet die WKB grundsätzlich keine automatisierten Verarbeitungssysteme. Manche Daten verarbeitet die WKB jedoch automatisch, um persönliche Aspekte zu evaluieren (Profilerstellung), z. B. aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Bekämpfung der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung), für Marketing- und Kommunikationszwecke (insbesondere um Kunden spezifische Produkte oder Dienstleistungen nach ihren Bedürfnissen anzubieten) oder zur Evaluation und Überwachung der Zahlungsfähigkeit des Kunden (Scoring).

#### **ix) Aufbewahrung der Daten**

Die WKB bewahrt die Daten so lange auf, wie dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten notwendig ist. In der Regel bewahrt die WKB die Dokumente während zehn Jahren nach Auflösung der Geschäftsbeziehung oder nach Ende der Transaktion auf.

### **26. Bankgeheimnis**

Organe, Angestellte und Beauftragte der WKB sind gesetzlich verpflichtet, das Bankgeheimnis bezüglich ihrer Kundenbeziehungen strengstens zu wahren. Der Kunde entbindet die WKB vom Bankgeheimnis, insoweit dies für die Wahrung ihrer berechtigten Interessen erforderlich ist, namentlich:

- im Falle von Gerichtsverfahren,
- um die Ansprüche der Bank und die Verwertung der vom Kunden oder von Dritten gestellten Sicherheiten zu sichern,
- im Falle der Eintreibung von Forderungen der WKB gegenüber dem Kunden,

- im Falle von Vorwürfen des Kunden der WKB gegenüber, sei dies öffentlich oder vor in- oder ausländischen Behörden,
- wenn die geltenden Bestimmungen bei Geschäften mit ausländischen Wertpapieren oder Wertrechten eine Offenlegung erfordern,
- bei Transaktionen und Dienstleistungen, welche die WKB für den Kunden erbringt (z. B. Zahlungsverkehr, Kauf, Ein- und Auslieferung, Aufbewahrung und Verkauf von Wertschriften oder Depotwerten, Derivat-/OTC-Geschäfte), insbesondere, wenn sie einen Auslandsbezug aufweisen. Parallel dazu ist die WKB berechtigt und beauftragt, Offenlegungen gegenüber Dritten im In- und Ausland vorzunehmen, die in diese Transaktionen und Dienstleistungen involviert sind (z. B. Börsen, Makler, Banken, Transaktionsregister, Abwicklungsdienste und Unterverwahrer, Emittenten, Behörden oder ihre Vertreter sowie andere betroffene Dritte), damit die Transaktionen oder Dienstleistungen erbracht werden können und die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Vertragsbestimmungen und anderen Vorgaben, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie von Compliance-Standards gewährleistet werden kann. Sind auch Drittparteien von der Transaktion betroffen (namentlich der Auftraggeber, Begünstigte oder wirtschaftlich Berechtigte), so hat der Kunde diese von der Offenlegungspflicht der WKB in Kenntnis zu setzen.
- im Falle von rechtlichen/reglementarischen Verpflichtungen zur Auskunft/Mitteilung.

Nähere Informationen dazu erhält der Kunde auf den Internetseiten [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) und [www.finma.ch](http://www.finma.ch).

### **27. Kommissionen**

Bei der Erbringung jeglicher Form von Dienstleistungen, insbesondere bei der Anlage von Vermögenswerten und dem Verkauf diverser Produkte, kann die WKB Vorteile erlangen, namentlich in Form von Kommissionen und/oder Retrozessionen oder anderen Leistungen von Dritten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass solche Vorteile der WKB als Vergütung zustehen. Für die Akquirierung von Kunden und/oder Erbringung diverser Dienstleistungen kann die WKB Kommissionen an Dritte gewähren. Es ist demnach Sache eines solchen Dritten, seine Kunden über die Kommissionen oder anderen erlangten Vorteile und deren Anteil zu informieren. Unterlässt der Dritte dies, so ist die WKB berechtigt, dem Kunden auf dessen Anfrage hin alle sachdienlichen Informationen zu erteilen.

### **28. Kommunikationskanäle**

Unter Vorbehalt anderslautender gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben kann die WKB ihren Informations-, Aufklärungs- und Bekanntmachungspflichten (wie namentlich die Pflichten aus Finanzmarktregulierungen betreffend Anlegerschutz und Transparenz) durch Veröffentlichung von rechtswirksamen Informationen, Konditionen und Dokumenten auf ihrer Internetseite ([www.wkb.ch](http://www.wkb.ch)) erfüllen. Unter Vorbehalt gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften, die einen anderen Kommunikationskanal vorsehen, ist die WKB zu einer anderweitigen Information an den Kunden in diesen Fällen nicht verpflichtet. Die WKB kann die entsprechenden Informationen auch auf anderen elektronischen Kanälen oder über andere geeignete Medien veröffentlichen.

<sup>1</sup> Information der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit SWIFT



### 29. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen von Dienstleistungen

Der Kunde ist jederzeit verantwortlich für die ununterbrochene Einhaltung der für ihn geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, zu denen unter anderen die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung und Bezahlung von Steuern gehört. Fordert die WKB den Kunden auf, nähere Angaben zu seiner Kundenbeziehung und/oder zu den Umständen und Zusammenhängen eines Geschäftes zu machen, so ist der Kunde verpflichtet, der WKB diese Auskünfte unverzüglich zu erteilen.

Zur Einhaltung gesetzlicher (namentlich zur Bekämpfung der Geldwäscherei), regulatorischer oder vertraglicher Bestimmungen oder zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten kann die WKB für den Kunden erbrachte Dienstleistungen jederzeit ganz oder teilweise beschränken. Im Besonderen hat die WKB die Möglichkeit, die Konto- und Depotbeziehung zu blockieren, die Ausführung von Aufträgen jeder Art zu beschränken und generell die Entgegennahme von Vermögenswerten oder Gutschriften zu verweigern. Erachtet die WKB die erhaltenen Auskünfte für unzureichend, ist sie berechtigt, die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden unverzüglich zu beenden und die Auszahlung von Barguthaben am Schalter oder die physische Übergabe von Wertschriften oder Edelmetallen zu untersagen. Sie ist darüber hinaus berechtigt und allenfalls verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden oder die Meldestelle für Geldwäscherei zu unterrichten und die Geschäftsbeziehung zum Kunden einzufrieren, bis die betreffenden Behörden eine Entscheidung hinsichtlich von Sicherungsmassnahmen getroffen haben.

Schäden aufgrund nicht oder verspätet ausgeführter Aufträge gehen vollumfänglich zulasten des Kunden, soweit die WKB unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der FINMA gehandelt hat.

### 30. Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, alle ihm als angemessen erscheinenden Massnahmen zur Geltendmachung und Wahrung seiner Rechte vor den zuständigen Behörden im In- und Ausland zu ergreifen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass die WKB nicht verpflichtet ist, in Gerichts-, Verwaltungs-, Zivil- oder Strafverfahren und/oder Schiedsverfahren vor irgendeiner in- oder ausländischen Behörde als Partei aufzutreten oder teilzunehmen, unabhängig vom Zweck des Verfahrens.

### 31. Empfehlungen und Beratungen der WKB

Ohne ausdrücklichen Auftrag in Schriftform erteilt die WKB keine entgeltlichen Beratungen. Die WKB kann daher lediglich unverbindliche Empfehlungen abgeben.

Der Kunde ist allein verantwortlich für seine Entscheidungen bezüglich sämtlicher Produkte, des Kaufs der verschiedenen Wertpapiere, der Festlegung der Zinssätze usw., die ihm von der WKB vorgeschlagen werden.

Die WKB übernimmt für Rechts- oder Steuerberatungen keinerlei Verantwortung.

### 32. Übersetzung von Dokumenten

Die WKB kann vom Kunden die Übersetzung von Urkunden, Schriftstücken, Dokumenten oder Titeln verlangen, die nicht in einer der Amtssprachen der Schweiz verfasst sind. Die WKB haftet nicht für Schäden, die allenfalls aufgrund von mangelndem Verständnis, der fehlerhaften Übersetzung von Dokumenten oder der Nichtausführung von Aufträgen, die in einer anderen Sprache als Französisch oder Deutsch erteilt werden, entstanden sind.

### 33. Gleichstellung der Samstage mit offiziellen Feiertagen

Im gesamten Geschäftsverkehr mit der WKB gilt der Samstag als offizieller Feiertag.

### 34. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen zwingendes Recht verstossen, werden diese Klauseln durch Klauseln ersetzt, welche die WKB und der Kunde nach Treu und Glauben vereinbart hätten, wenn sie von der Nichtigkeit Kenntnis gehabt hätten. Die übrigen, von der Nichtigkeit nicht betroffenen Klauseln bleiben gültig.

### 35. Einlagensicherung

Die WKB geniesst die Staatsgarantie auf all ihren nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank, wonach "der Staat für die Verbindlichkeiten der Bank bürgt".

Die Staatsgarantie wird durch den gesetzlichen Einlegerschutz gemäss Art. 37h des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) ergänzt, welches die privilegierten Einlagen gemäss Art. 37a Abs. 1 des Bankgesetzes schützt.

Wie jede Bank und jeder Effektenhändler in der Schweiz ist die WKB zur Unterzeichnung der Vereinbarung der Schweizer Banken und Effektenhändler über die Einlagensicherung verpflichtet und ist somit Mitglied von esisuisse. Zusätzlich zur Staatsgarantie sind die Einlagen der Kunden bei der WKB bis zur Obergrenze von CHF 100'000.- garantiert. Die bei der Emittentenbank hinterlegten Kassaobligationen auf den Namen des Einlegers gelten ebenfalls als geschützte Einlagen. Sämtliche Informationen zum Einlagensicherungssystem sind unter [www.esisuisse.ch](http://www.esisuisse.ch) verfügbar.

### 36. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die WKB behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf jede andere von der WKB für geeignet erachtete Weise bekannt gegeben.

Im Besonderen können Änderungen durch Publikation auf der Internetseite der WKB bekannt gegeben werden. Die WKB informiert den Kunden vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise. Die jeweils gültige Version ist auf der Internetseite der WKB (unter [www.wkb.ch](http://www.wkb.ch)) ersichtlich. Der Kunde kann bei der WKB jederzeit ein Papierexemplar der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen.

Erhebt der Kunde innert Monatsfrist nach deren Bekanntgabe keinen Einspruch, so gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Sie ersetzen dann die frühere Version.

Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen steht es dem Kunden frei, die Geschäftsbeziehung zu kündigen, falls er die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen annullieren und ersetzen alle früheren Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WKB.

### 37. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der WKB unterstehen dem schweizerischen Recht. **Erfüllungsort, Betreibungsort der im Ausland wohnhaften Kunden und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist am Hauptsitz der WKB in Sitten**, soweit das Gesetz keinen anderen zwingenden Gerichtsstand vorsieht. Die WKB behält sich jedoch das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht Klage einzureichen.